

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

G. Fontane,

Die Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

Für den übrigen redat. Theil:

H. Schmidhaus,

Sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Finanzbericht:

J. Klugkist in Posen.

Pozener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Nr. 886

Die „Pozener Zeitung“ schreibt wöchentlich drei Mal zu den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal zu Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt überall 12 Kr. jährlich. 12 Kr. für die Stadt Posen, 5,40 Kr. für das Land Posen, 2,40 Kr. für das Königreich Preußen. Bezahlungen nehmen alle Ausgabenstelle.

Donnerstag, 18. Dezember.

1890

Ausgabe, die sich gesetzte Bettzeit ob der Naunz in der Morgenansage 20 Pf., am letzten Samstag 20 Pf., in der Mittagsausgabe 20 Pf., am zweitgrößten Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Morgenansage bis 8 Uhr Vormittags, für die Mittagsausgabe bis 5 Uhr Nachts, angenommen.

Amtliches.

Berlin, 17. Dezember. Der Kaiser hat die Posträthe Maier, Gieseke und Münnich in Berlin zu Ober-Posträthen und ständigen Hilfsarbeitern im Reichs-Postamt, sowie die Geheimen expedirenden Sekretäre Ritter in Bromberg und Umbrecht in Konstanze, den Telegraphen-Inspektor Koch in Königsberg i. Pr. und den Postinspektor Döhring in Kiel zu Posträthen ernannt.

Der König hat dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Ministerial-Direktor Schulz, Direktor der Abtheilung für die Verwaltung des Bauwesens im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Exzellens“ verliehen.

Die königlichen Regierungs-Baumeister Stoessel in Düsseldorf und Caspari in Mülheim a. Rhine, beide zur Zeit bei den Rheinstrom-Regulirungsbauten beschäftigt, sind zu königlichen Wasser-Bauinspektoren ernannt worden.

Die Wahl des Oberlehrers an der evangelischen höheren Bürgerchule I zu Breslau Dr. Breitsprecher zum Rektor der dortigen evangelischen höheren Bürgerschule II ist bestätigt worden.

Den Lehrer der Mineralogie und Bodenkunde an der königlichen Forst-Akademie zu Münden Dr. Hornberger und dem Lehrer der Bodenkunde und Dirigenten der chemisch-physicalischen Abtheilung des forstlichen Verfuchswesens an der königlichen Forst-Akademie zu Eberswalde Dr. Ramann ist das Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Deutschland.

Berlin, 17. Dezember.

Gestern Abend 10 Uhr 32 Min. traf der General Graf du Monceau, Abgesandter der Königin der Niederlande, in Berlin ein, um den Thronwechsel zu notifizieren. Zu seiner Begleitung ist der Rittmeister Graf Roedern, Eskadronchef im Garde-Kürassier-Regiment, kommandirt worden, welcher den Abgesandten auf dem Bahnhof empfing.

Aus der gestrigen Sitzung der Konferenz zur Berathung von Fragen, das höhere Schulwesen betreffend, ist noch Folgendes nachzutragen: In der Abstimmung über die Frage des vermehrten Bedürfnisses nach höheren Bürgerschulen fanden nachstehende Sätze Annahme:

Sobald das Bedürfnis nach höheren Bürgerchulen durch Verleihung größerer Berechtigungen, sowie dadurch gewachsen ist, daß das Recht zum einjährig-freiwilligen Militärdienst auch an den anderen höheren Schulen nur durch Prüfung erworben werden kann, empfehlen sich zur Befriedigung des Bedürfnisses folgende Maßregeln: 1) Die bisher siebenstufigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten, aus denen nachweislich keine erhebliche Schülerzahl in die höheren Klassen von Gymnasien oder Realgymnasien übergeht, sind in höhere Bürgerschulen zu verwandeln. 2) Die gleiche Umwandlung ist auch bei neunstufigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten ins Auge zu fassen, an denen die ganz überwiegende Schülerzahl nicht über die Untersekunda hinausgeht und deren Obersekunda und Prima keine die Fortdauer einer Vollanstalt rechtfertigende Frequenz haben. 3) In Städten, welche mehrere gymnasiale oder realgymnasiale Lehranstalten haben, ist thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß eine dieser Anstalten in eine höhere Bürgerschule verwandelt werde bzw. daß bei einer Neugründung eine höhere Bürgerschule errichtet werde. 4) In Städten, welche noch keine höhere Lehranstalt benötigen, ist bei Neuerrichtung einer solchen der höhere Bürgerschule der Vorzug zu geben. 5) Zur Schonung der Interessen der Minderheit der Einwohnerschaft ist da, wo sich keine lateintreibende Anstalt befindet, lateinischer Unterricht in den drei unteren Klassen anzustreben. 6) Der Staat hat die Errichtung und Erhaltung höherer Bürgerschulen nach denselben Grundsätzen zu unterstützen, wie dies bisher bei den gymnasialen Anstalten geschah. Insbesondere hat er während der Periode des Übergangs die höheren Bürgerschulen durch Aufwendung staatlicher Mittel zu fördern und weniger leistungsfähigen Städten bei Begründung solcher Anstalten finanziell zu Hilfe zu kommen. 7) Der Durchschnitt der Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Bürgerschulen, sowie an sechsstufigen Anstalten überhaupt ist dem der Lehrer an den neunstufigen Anstalten gleichzustellen. 8) Für die höhere Bürgerschule empfiehlt sich der Name Realchule, der zugleich auf ihre Beziehung zur Ober-Realchule hinweist. — Die geistige Mittheilung über das Ergebnis der Abstimmung bezüglich der Reifeprüfung bedarf insofern der Berichtigung, als der zweite Satz Nr. 3 (Beschränkung der mündlichen Prüfung) nicht die Billigung der Versammlung gefunden hat.

Die heutige Schlusssitzung der Konferenz fand, wie die Eröffnungssitzung, in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und Königs statt. Kultus-Minister von Goßler eröffnete die Sitzung um 10^{1/2} Uhr und ertheilte dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schrader das Wort zum Bericht über die Frage: Welche Änderungen empfehlen sich im Bereichungsmesena a. bei den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, b. bei den höheren Bürgerchulen? Nach dem Berichterstatter kamen die Mitberichterstatter Geheimer Regierungs-Rath Dr. Albrecht, Prof. Paulsen und Dr. Kropatscheck zum Wort. An der Debatte beteiligten sich Major Fleck (als Kommissar des Kriegs-Ministeriums), Geheimer Sanitäts-Rath Dr. Graf, Fabrikbesitzer Frowein, Geswerbeschul-Direktor Dr. Holzmüller, Kommerzien-Rath Roselowski, Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Zeller, Fürstbischof Dr. Kopp, Geheimer Ober-Regierungs-Rath Thiel, Geheimer Medizinal-Rath Dr. Birchom und Präsident Dr. v. Helmholtz. In der Abstimmung wurden folgende Sätze angenommen: 1) Das von einem Gymnasium ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zu sämtlichen Hochschulstudien und zur Zulassung zu den diese Studien voraussetzenden Prüfungen für Aemter im Staats- und Kirchendienst einschließlich des medizinischen Berufs, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffsbau-, Post- und Forstfach. Für die Studien auf den technischen Hoch-

schulen ist das von einem Gymnasium ausgestellte Reifezeugnis durch den Nachweis hinreichender Fertigkeit im Zeichnen, eventuell hinreichender Fertigkeit in Mathematik und Naturwissenschaften zu ergänzen. 2) Das von einer auf neun Jahresfakurze berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zum Studium an technischen Hochschulen und zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Post- und Forstfach, und, wenn an diesen Anstalten Unterricht im Lateinischen ertheilt wird, auch zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften. Für die unter 1 bezeichneten Fakultätsstudien und Prüfungen ist das von einer auf neun Jahresfakurze berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reifezeugnis zu ergänzen durch den Nachweis hinreichender Bildung in den alten Sprachen. 3) Das von einer sechsstufigen höheren Schule ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zum Eintritt in den gemeinsamen Subalternendienst. Bis auf Weiteres genügt für die Schüler der neunstufigen Anstalten zu demselben Zweck das auf Grund einer Prüfung ausgestellte Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda. 4) Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Heeresdienst gewähren die Reifezeugnisse der sechsstufigen sowie eine mit Erfolg bestandene Prüfung am Schlusse der II b der neunstufigen Anstalten. 5) Sofern einzelne staatlich geordnete Berufszweige bestimmte Fachkenntnisse und Fertigkeiten über das Maß der allgemeinen Schulbildung hinaus verlangen, bleibt ihnen die Einrichtung besonderer Zulassungsprüfungen anheimgestellt. 6) Es ist je nach dem Berufe, welchen der Gymnasialabiturient ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders guten Gymnasial-Reifeprüfungszeugnissen von der realen Ergänzungsprüfung theilweise oder gänzlich absehen will. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Realabiturient ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders gutem Ober-Realschulreifezeugnis von der gymnasialen Ergänzungsprüfung theilweise oder gänzlich absehen will. 7) Jedem Inhaber des Reifezeugnisses von irgend einer neunstufigen höheren Schule soll die Möglichkeit offen bleiben, die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen sein Reifezeugnis nicht berechtigt. Zu diesem Zweck hat er während der Studienzeit ein Fachexamen abzulegen." 8) "Bei der unumgänglich nothwendigen Reuregelung des Berechtigungswesens ist zu erstreben, daß eine möglichst gleiche Werthschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde."

Über den hierauf erfolgten Schluß der Konferenz haben wir bereits berichtet.

Aus Königswusterhausen wird der „Post“ über die Ankunft des Kaisers zu der am Dienstag stattgehabten Hofführung berichtet: Das zur Winterszeit so still und weltabgeschiedene Städtchen bot am Montag und Dienstag ein von anderen Tagen vollkommen abweichendes Bild. Der Bahnhof war mit hübschen Tannengewinden und einem Baldachin aus Tannengrün, mit Fahnen, Topfgemälden und Girlanden dekoriert. Wusterhausen selbst hatte gleichfalls festlichen Schmuck angelegt, und am Abend waren die Häuser illuminiert. Die drei Gaithäuser des Städtchens waren bis unter das Dach mit Gästen besetzt, und sogar Privatquartiere wurden in Anspruch genommen. Nach seiner Ankunft hielt sich der Kaiser mit seinen fürtischen Gästen einige Augenblicke im Empfangszimmer auf, schritt dann die Front des Wusterhauser Landwehrvereins ab, der auf dem Bahnhof Aufstellung genommen hatte, dann fuhren die hohen Herrschaften nach dem Schloß. Auf dem Schloßhof, der durch bengalisches Licht und Magnesiumfackeln beleuchtet war, hatte sich trotz der schneiden Kälte viel Publikum eingefunden. Im Schlosse wurde Se. Majestät von dem Vice-Oberjägermeister Heinke, dem Ober-Jägermeister Mengersen, dem Oberförster Gallashammer, Hartig-Wusterhausen, dem Amtsrichter Frimler, Superintendent Schumann, Ortsvorsteher Oberstleutnant Herbst, Bürgermeister Kindler u. A. begrüßt. Hierauf begab man sich unverweilt zur Tafel, die aus 42 Gedekken bestand. Außer den fürtischen Gästen waren bei der Tafel der Oberst-Jägermeister Jurit Pleß, Graf Schönburg-Gülow, Graf Kleist, die Generale v. Werder, Graf Brandenburg, der Präsident Wallenberg, General-Postmeister Dr. v. Stephan, Landrat Stubenrauch u. s. w. Die Tafelmusik wurde von dem Quartett Kossek ausgeführt. Nach der Tafel, die sich ziemlich lange ausdehnte, begaben sich die Herrschaften nach dem über dem Speisezimmer belegenen historischen Tabakoslegum. Am Dienstag früh wurde dem Kaiser um 1/2 Uhr ein Morgengruß durch ein Mitglied der Jägerei auf dem Waldhorn dargebracht und um 1/2 Uhr begab sich die Jagdgemeinschaft, die meiste trotz der 13 Grad Kälte im offenen Wagen, doch Ihre Majestäten der Kaiser und der König von Sachsen in geschlossenen Wagen, nach dem Bahnhof, um mit dem Zuge bis Station Halbe, und von da per Wagen weiter nach der Döberower Forst zu fahren.

Zur Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises äußern sich die bekanntlich mit dem Finanz-Ministerium in Führlung stehenden „Berl. Pol. Nachr.“ folgendermaßen:

Die preußische Regierung hat in Zoll- und Steuerfragen vollbewußt die besonderen Interessen des eigenen Landes stets den gemeinsamen Interessen der Gesamtheit hintange stellt und weder eigene Opfer noch eine anderen Bundesstaaten ungleich vortheilhaftere Ordnung der Sache gescheut, wenn es die Durchführung einer finanziell oder wirtschaftlich für das Reich nützlichen Maßregel galt. Dafür liefert u. A. die Zustimmung Preußens zu der neuen Zuckersteuervorlage ein deutliches Zeichen, denn die Kosten dieser im Interesse der Reichsfinanzen wünschenswerthen Maßnahme trägt sowohl nach der Richtung der Aufhebung der Rübensteuer als der Erhöhung der Verbrauchsabgabe zum großen Theil Preußen, während das wenig Zucker produzierende und zum Theil auch wenig Zucker konsumirende Süddeutschland die finanziellen Vortheile mitgeniebt. Ausnahmsweise ist der preußische Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide von beideren preußischen Interessen diktiert. Er bezweckt bekanntlich den an der See belegenen, über den eigenen Bedarf produzierenden Landestheilen, deren geographische Lage ihnen den

Wettbewerb auf dem deutschen Markte erschwert, den Absatz in ihren natürlichen überseelischen Abtländern wieder zu ermöglichen. Das finanzielle Opfer, welches dabei vom Reiche erforderlich wird, beläuft sich auf voraussichtlich nicht mehr als etwa anderthalb Millionen Mark. Trotz dieser Lage der Dinge dürfte der Antrag Preußens im Bunde rath auf ernstlichen Lippen spruch namentlich auch von Seiten Bayerns stehen.

Militärisches.

r. Personalveränderungen im V. Armee-Korps: Kolewe, Sekonde-Lieutenant à la suite des Feld-Artillerie-Regiments von Podbielski (Niederschles.). Nr. 5 und Direktions-Assistent bei den technischen Instituten der Artillerie, zum Premier-Lieutenant befördert; Freiherr v. Eberstein, v. Waldeheim, v. Krieger, Unteroffiziere vom Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (Westpreuß.) Nr. 7, Scholz, Unteroffizier vom Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (Westpreuß.) Nr. 6, zu Portepee-Fähnrichs, Fienemann, Portepee-Fähnrich vom Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (Niederschles.). Nr. 46, zum Sekonde-Lieutenant befördert; v. Bahrwosski, Premier-Lieutenant vom Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (Westpreuß.) Nr. 6, Graf v. Recke-Bolmerstein II., Sekonde-Lieutenant vom Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Posensches) Nr. 10, — als Inspektions-Offiziere zur Kriegsschule in Anklam kommandirt. — Mohs, Premier-Lieutenant z. D., zu Leit im 2. Niederschles. Infanterie-Regiment Nr. 47, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

Personalveränderungen in der 4. Division (II. Armee-Korps): v. Oppermann, Sek.-Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art.-Regt. Nr. 7, in das 2. Pomm. Feld-Art.-Regt. Nr. 17 versetzt; Graf v. Kain, Portepee-Fähnrich vom Drag.-Regt. von Arnim (Brandenburg.) Nr. 12, unter Vergebung in das 2. Garde-Ulan.-Regt., zum Sek.-Lt. unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Aus dem Gerichtsaal.

* Breslau, 16. Dez. Am 15. Juli d. J. batte der Lokomotivführer Friedrich Hein II. zum ersten Male den Posener Abendzug, der um 7 Uhr 48 Min. hier einläuft, von Polnisch-Lissa herbergebracht. Er wollte dann die Maschine 306, die er geführt hatte, von der Empfangshalle des Bahnhofsgebäudes nach dem Lokomotivschuppen einliefern und fuhr mit ihr auf das Gleis 1, das hinter der Empfangshalle einbiegt und dann gerade durch den Bahnhof geht, dabei hatte er die Signalvorrichtung an der Unterführung der Brüderstraße zu passiren. Durch seine Instruktion wußte der Lokomotivführer, daß, wenn der Telegraph den einen Arm gezogen hatte, das Auslaufen eines Güterzuges von Gleis 10 oder 12 her zu erwarten war; da der Telegraph dies nun tatsächlich anzeigen, so hätte Hein vor dem Signal halten und warten müssen, bis das Verkehrsden des Telegraphenarmes oder des Signallichtes anzeigen, daß die dahinter liegende Gleiskreuzung wieder frei war. Trotz dessen fuhr Hein weiter und schließlich auf Gleis 1 dicht neben dem gezogenen Signaltelegraphen vorbei. An der Weiche 5 stand der Weichensteller Lehmann, der eifrig winkte und auch das Allarmsignal mit dem Horn gab, ohne indeß dadurch die Aufmerksamkeit Heins zu erregen. Erst nach dem Passiren des Signales rief der mitfahrende Lokomotivheizer Zimmer: "Es kommt etwas über die Kreuzung gefahren!" Hein gab sofort Gegendampf und bremste, aber der Zusammenstoß war nicht mehr zu verhindern. Die Lokomotive 306 fuhr den Güter-Berndungszug von der Seite an; beide Maschinen wurden beschädigt, diejenige des Güterzuges sogar mit drei Achsen aus dem Gleise gerissen. Der Anprall war so heftig, daß der auf der anderen Maschine befindliche Heizer Biegert hinuntergeworfen und der Backmeister Schulz an seinem Schreibtisch angeleidert wurde, wobei er ziemlich erhebliche Kontusionen erlitt. Der materielle Schaden betrug an den beiden Maschinen rund 2500 M. Heute hatte sich der Lokomotivführer Friedrich Hein II. vor der ersten Strafammer wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes und fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten; sein Vereschuldung sollte darin liegen, daß er nicht auf das Signal geachtet hatte. Der Angeklagte, den Rechtsanwalt Dr. Berkowitz vertheidigte, entschuldigte sich damit, daß er an jenem Tage unwohl und bei Ableitung der Maschine deshalb nicht im Stande gewesen sei, das Signal zu beobachten. Die Hitze sei sehr groß und er selbst den ganzen Tag hindurch einem drückenden Angstgefühl unterworfen gewesen, daß ihn nicht wieder der Schlag treffen möge wie ein Jahr vorher. In Lissa habe er zwar vor der Rückfahrt eine Stunde Pause gehabt, sei aber wegen schlechten Funktionirens der Drehscheibe nicht von der Maschine heruntergekommen, so daß nach achtstündigem Dienst auf derselben auch keine Körperkräfte mehr erschöpft gewesen seien. Als Sachverständige für die technische Seite der Sache waren Regierungs- und Bauarzt Große und der Stationsvorsteher von Randow, als ärztliche Sachverständige Dr. Willim und Dr. Berliner erschienen. Letztere bestätigten, daß der Angeklagte vor einem Jahre von einem Schlaganfall heimgesucht worden sei. Da Regierungs- und Bauarzt Große eine erhebliche Fahrlässigkeit für vorliegend erklärte, beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis zu verurtheilen und ihn für dauernd unfähig zur Fortführung seines Dienstes zu erklären. Der Vertheidiger hob hervor, daß nach dem ärztlichen Gutachten dem Angeklagten wohl zu glauben sei, daß er nach siebentätigem Dienst und bei der furchtbaren Hitze tatsächlich an den Kongenstunden nach dem Kopfe gelitten, über die er sich schon in den Mittagstunden bei seinem Heizer beklagt habe. Die Hauptschuld an dem Unfalle trügen einerseits der damalige körperliche Zustand des Angeklagten, der sich bis dahin 20 Jahre lang im Eisenbahndienste als tüchtiger und zuverlässiger Beamter erwiesen habe, andererseits die allgemeine Überbelastung der Beamten. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf eine Woche Gefängnis; von der beantragten Nebenstrafe wurde abgesehen. (Schl. 3.)

Lokales.

Posen, den 18. Dezember.

u. Unterschlagung. Im Oktober d. J. übergab eine in Pferd wohnhafte Schneiderwitwe einem Rolltütcher einer hiesigen Speditionsfirma eine Nähmaschine im Werthe von 125 Mk. mit dem Auftrage, dieselbe an ihre Tochter in Leipzig zu befördern. Da die Maschine bis jetzt indessen dort noch nicht angelommen ist, wurden hier Nachforschungen über den Verbleib derselben ange stellt, welche ergaben, daß der Kutscher die Nähmaschine unter schlagen hat.

u. Verhaftungen. Gestern Nachmittag ist ein Arbeits bürsche aus Pferd in Haft genommen worden, weil derselbe auf dem Alten Markt einem Spielwarenhändler aus seiner Verkaufsstube mehrere Spielsachen entwendet hat. — In der vergan genen Nacht wurde ein Dienstmädchen von hier dem Polizei Gefängnis zugeführt, weil dasselbe seinen Dienst bei einem hiesigen Schneidermeister böswillig verlassen und bei letzterem auch einige Diebstähle verübt hat.

u. Diebstahl. Einem hiesigen Goldarbeiter ist gestern Nach mittag aus seinem an der Bergstraße belegenen Geschäftslhof ein rothgoldenes Armband mit einem echten Saphir im Werthe von 42 Mark gestohlen worden. Das Armband trug die Fabriknummer 33. Man ist dem Diebe bereits auf der Spur.

*** Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet: drei Bettler. — Nach dem Asservations-Hofe geschafft: ein herrenloser Handwagen aus der Breitenstraße. — Verloren: ein Granat Öhring auf dem Bege von der Mühlen- nach der Wilhelmstraße, ein braunledernes Portemonnaie mit Inhalt von der Töpfergasse nach der Bismarckstraße und ein silbernes Armband von der Wil helm- nach der Magazinstraße.

Handel und Verkehr.

**** Deutsche Reichsbank.** Wie der "Börse-Courier" hört, ist ein Theil der aus der Bank von England hierher dirigirten Goldsendungen bereits bei der Bank eingetroffen. Gleichzeitig wird dem genannten Blatte mitgetheilt, daß die Anlagen der deutschen Reichsbank in der am 15. beendeten Ausweiswoche wiederum eine Abnahme erfahren haben, die annähernd 40 Millionen Mark betragen soll.

**** Der Eisenbahnminister** hat das Gesuch um Er mäßigung der Tarife für Getreide von Stettin nach Berlin abgewiesen; vorher müßte der Eisenbahnrat darüber gehört werden.

**** Luzern.** 17. Dez. (Offiziell.) Die Betriebseinnahmen der Gotthardbahn betrugen im November 1890 für den Personenverkehr 315 400 (im Novbr. 1889 280 000) Frs., für den Güterverkehr 669 600 (im Novbr. 1889 735 000) Frs., verschiedene Einnahmen im Novbr. 30 000 (im Novbr. 1889 30 000) Frs., zusammen 1 015 000 (im Novbr. 1889 1 045 000) Frs. Die Betriebsausgaben betrugen im Novbr. 1890 540 000 (im Novbr. 1889 545 000) Frs. Demnach Überschuß im Novbr. 1890 475 000 (im Novbr. 1889 500 000) Frs.

Marktberichte.

**** Berlin, 17. Dez. Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthalldirektion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Starke Zufuhr, langamer Markt. Preise nur bei Schweinefleisch unbedeutend verändert. Wild und Geflügel. Wild-Zufuhr blieb reichlich, das Geschäft verlor günstig. Preise fest, theilweise höher. Bahnes Geflügel besserer Sorten gefragt. Fische. Zufuhr in Schellfischen bedeutend, in anderen Fischen weniger. Geschäft rege, Preise befriedigend. Butter. Lebhaftes Geschäft zu unveränderten Preisen. Käse. Ruhig, zum Theil schleppend. Gemüse. Franz. Salat und Radisches etwas angekrochen eingetroffen und billiger verkauft. Obst und Süßfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—63, IIa 53—58, IIIa 45—52, Kalbfleisch Ia 55—65, IIa 40—53, Hammelfleisch Ia 51—60, IIa 40—50, Schweinefleisch 48—54, Balkonier do. 44—46 Mk., serbisches do. — Mk., russisches 45—46 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 90—105 Mk., do. ohne Knochen 100—110 Mk., Lachs schinken 120—140 Mk., Speck, ger. 75 Mk., harte Schlagschwein 110—140 Mk. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,35—0,43, leichtes Rothwild 0,44—0,50, Damwild 0,45—0,55, Rebwild Ia do. 0,70—0,80, IIa do. 0,60, Wildschweine 30—40 Pf. per 1/2 Kq., Kaninchen p. St. 60—70 Pf. Hasen Prima 2,40—2,80 Mk., junge leichte — Mk.

Butter. Ost- u. westpreußische Ia. 114—118 Mk., IIa. 108 bis 112 Mk., Hofssteiner u. Mecklenburg. la 113—115, do. IIa 108—112 Mk., schlesische, pommerische und polnische Ia. 113—115 Mk., do. do. IIa. 108—112 Mk., geringere Hofbutter 100—105 Mk., Landbutter 80 bis 97 Mk., Polnische — Mk., Galizische — Mk.

Eier. Hochprima Eier, mit Rabatt, 3,75 Mk., Prima do. do. 3,65 Mk., Durchschnittsware do. — Mk., Kalfeier 3,35 Mk. per Schod.

Marktpreise zu Breslau am 17. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt- Deputation.	gute		mittlere		gering. Waare	
	Höch- ster	Mie- drißig	Höch- ster	Mie- drißig	Höch- ster	Mie- drißig
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen, weißer n.	19 30	19 10	18 70	18 20	17 70	17 20
Weizen, gelber n.	pro	19 20	19 —	18 70	18 20	17 70
Roggen		17 40	17 10	16 90	16 70	16 20
Gerste	100	16 80	16 10	15 20	14 70	14 10
Hafer alter		—	—	—	—	—
dito neuer	Kilog.	12 90	12 70	12 50	12 30	12 10
Erbsen		16 80	16 30	15 80	15 30	14 80

Breslau, 17. Dezbr. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen per 1000 Kilogramm — Gef. — Gtr. ab gelieferte Kündigungssich. — Per Dezember 175,00 Br. u. Gd. April-Mai 167 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) — Per Dezember 129,00 Br. April-Mai 130,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) — Per Dezember 60,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe. Per Dezember (50er) 63,50 Gd. (70er) 44,00 Gd. April-Mai (70er) 45,00 Gd. — Binf. Ohne Umfah. Die Börsenkommision.

Stettin, 17. Dezember. Wetter: Schön. Temperatur — 3 Gr. Morgen — 6 Gr. R. Barometer 28,4. Wind: O. Weizen matt, per 1000 Kilo loto 181—187 Mk., geringer 170 bis 178 Mk., Sommerweizen 189 Mk. bez., per Dezember 187 Mk. nom., per April-Mai 190,5 Mk. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loto 169 bis 173 Mk., per Dezember 177 Mk. nom., per April-Mai 167,5—167 Mk. bez. — Gerste geschäftlos. Hafer unverändert, per 1000 Kilo loto 130—136 Mk. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loto ohne Faz. bei Kleinsten flüssiges 58 Mk. Br., eine Wagenladung — Mk. — Mk. excl. Faz. ab Bahn bez., per Dezember 57 Mk. Br. per April-Mai 57 Mk. Br. — Spiritus unverändert, per 10 000 Liter-Prozent loto ohne Faz 70er 45,1 Mk. Gd., 50er 64,5

M. nom., per Dezember 70er 44,4 Mk. nom., per April-Mai 70er 45,2 Mk. bez., per Mai-Juni 70er 45,5 Mk. nom., per Juli-August 70er — Mk. bez., per August-September 70er 46,2 Mk. bez. — Angemeldet: Rechts. — Regulierungspreise: Weizen 187 Mk., Roggen 177 Mk., Spiritus 70er 44,4 Mk.

Landmarkt: Weizen 180—183 Mk., Roggen 170—172 Mk., Gerste 148—156 Mk., Hafer 136—140 Mk., Kartoffeln 48—54 Mk., Heu 2,5—3,00 Mk., Stroh 28—30 Mk. (Östsee-Ztg.)

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Breisse für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	16. Dezember.	17. Dezember.
fein Brod raffinade	28,00—28,25 Mk.	28,00—28,25 Mk.
fein Brod raffinade	27,75 Mk.	27,75 Mk.
Gem. Raffinade	26,50—28,00 Mk.	26,50—28,00 Mk.
Gem. Melis I.	25,50 Mk.	25,50 Mk.
Kristallzucker I.	26,25 Mk.	26,00 Mk.
Kristallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 17. Dezember, Vormittags 11 Uhr: Still.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

16. Dezember. 15. Dezember.

Granulirter Zucker	—	—
Kornzuck. Rend. 92 Proz.	16,85—17,00 Mk.	16,85—17,00 Mk.
do. Rend. 88 Proz.	15,90—16,20 Mk.	15,90—16,20 Mk.
Rachzuck. Rend. 75 Proz.	13,00—13,90 Mk.	13,00—13,90 Mk.

Tendenz am 17. Dezember, Vormittags 11 Uhr: Stetig.

** Leipzig, 17. Dez. (Wollbericht.) Kammlzug = Verminderung. La Plata. Grundmuster B. per Dezember 4,30 Mk., per Januar 4,30 Mk., per Februar 4,30 Mk., per März 4,30 Mk., per April 4,30 Mk., per Mai 4,30 Mk., per Juni 4,30 Mk., per Juli 4,30 Mk., per August 4,30 Mk., per Sept. 4,30 Mk., per Oktober 4,30 Mk., per November 4,30 Mk. Umsatz 55 000 Kilogramm. Fest.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 18. Dez. Die Kaiserin ist gestern Abend von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden.

Berlin, 18. Dez. Die Kaiserin befindet sich nach einer leidlich verbrachten Nacht recht wohl; auch das Befinden des neugeborenen Prinzen ist normal.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Deutscher Schülerfreund. Notizkalender für Gymnasiasten und Real Schüler für 1891. Herausgegeben vom Oberlehrer Dr. F. Koch. 15. Jahrg. Leipzig, Verlag von Sigismund & Wolfenbüttel. — Es möge auch in diesem Jahre auf den handlichen, aufs Reichste und Zweckmäßigste ausgestatteten "Deutschen Schülerfreund" hier aufmerksam gemacht werden. Rächt einem Almanach und allen nötigen kalendariischen Notizen und Tabellen und einer genealogischen Regenten-Tafel folgen zunächst die "Preis-Rätsel" nebst Verzeichniß der vorjährigen glücklichen Löser und Preis-Empfänger. Das mit reichlichem Platz zu Notizen ausgestattete Kalendarium bietet zugleich für jeden Tag eine große Anzahl von historisch-wichtigen Ereignissen, Geburts- und Sterbejahren berühmter Männer u. j. w. und bringt zugleich für eine ganz bedeutende Anzahl dieser letzteren die künstlerisch schön ausgeführten Miniaturporträts, während dem Titelblatt des Büchleins als Schmuck ein schönes, größeres, aus der Wege'schen Kunstanstalt ervor gegangenes Brustbild von Freiligrath vorangestellt ist. Mit besonderer Sorgfalt und glücklicher Hand ist der unterhaltende Anfang zusammen gestellt. Eine an B. Auerbach gerichtete Freiligrathsche Dichtung "Dorfgeschichten" geht einem kräftig von Valentinius Traudi geschriebenen Lebensabriss dieses Dichters voraus. Diesem folgt eine hübsche Weihnachtsplauderei von Dr. Karl Pilz, "Neber Schenken und Beschenktwerden" zwei prächtige Humoresken: "Kadettenpech" und "Der Luftballon", eine Sammlung von nicht übel misstrahbten Schülerüberzeugungen, eine statistische Übersicht über Deutschlands Heer und Flotte und über außerdeutsche Längen-, Flächen- und Höhemaße.

* Robert Kochs Heilmittel gegen die Tuberkulose. Erstes Heft. Berlin und Leipzig, Verlag von Georg Thieme, 1890. Die Nachfrage nach einer medizinischen Fachzeitschrift ist noch niemals so stark gewesen wie nach den letzten Nummern der "Deutsch. medizin. Wochenschr.", in denen Kochs Publikation und die ersten klinischen Mitteilungen über sein Heilmittel veröffentlicht sind. Um die Nachfrage befriedigen zu können, hat der Verleger beschlossen, alle jene Publikationen in Sonderheften zusammen gestellt herauszugeben, von denen jetzt das erste vorliegt. Es enthält außer Kochs Mittheilung die Berichte aus den Kliniken der Professoren von Bergmann, Fränkel, Bardeleben, Gerhardt, Dr. Levy u. a.

* Von der Schlesischen Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt, vormals S. Schottlaender in Breslau, liegt uns der diesjährige Weihnachts-Katalog vor, der sich durch eine außerordentliche Reichhaltigkeit an werthvollen, gediegenen Werken verschiedenster Art auszeichnet, so daß sich für jedes Alter und jeden Stand eine passende Festgabe in demselben findet. Auf einzelne Werke dieses Verlages kommen wir im Nachstehenden eingehend zurück. Der Weihnachts-Katalog ist von der Verlagsbuchhandlung gratis und franco zu beziehen.

* Das Weihnachtsheft von Velhagen u. Klasing's Neuen Monatsheften erhebt nicht nur in einer überraschend reichen und geschmackvollen Ausstattung, sondern auch so in sich abgeschlossen, daß es ein vortreffliches Geschenkwerk für den Weihnachtstisch bildet. Neben der Weihnachtserzählung "Freude auf Erden" von Luise Westkirch finden wir eine der liebenswürdigsten Novellen von A. Baron von Roberts "Des Kaisers Kind", eine Kampagna-Novelle in Berlin, "Lacertola" von Frida Schanz und die Novelle "Die Millionenheirath" von Fr. Soayra. Der Berliner Hoffchauspieler Max Grube bietet "Erinnerungen eines alten Meiningers", denen die Meininger Bilder von C. W. Allers als entzückend Schmuck beigegeben sind. Von zeitgemäßen Beobachtungen erwähnen wir die reich illustrierten Artikel "Die Geburt Christi in der bildenden Kunst" von Adolf Rosenberg, "Luxuspapier" von Otto Preuß, "Illustrirte Brachtwörter" von A. Schäfer und "Unter dem Mistelzweig" von Helen Zimmern. Von Autoren sind außerdem vertreten: Marie von Ebner-Eschenbach, Hans Hoffmann, Martin Greif, Ernst Behrend, Ernst Eckstein, J. Trojan und Paul von Szczepański. Auf die Illustration näher einzugehen, würde uns zu weit führen.

* Ein neues Postbuch ist soeben in Richard & Hahn's Verlag in Stuttgart zum Preise von 1,20 Mark erschienen. Zum schnelleren Ergriffen der einzelnen Abteilungen ist das Buch auf verschiedene farbiges Papier gedruckt. Eine Zonenfarbe, sowie ein Verzeichniß von ca. 3000 deutscher und österreichischer Postorte ist beigegeben. Die Geschäftswelt sei auf dieses gut ausgestattete Hilfsmittel aufmerksam gemacht.

Börse zu Posen.

Posen, 18. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Bekündigt —. Regulierungspreis (50er) 62,40, (70er) 43.—. (Loto ohne Faz.) (50er) 62,40, (70er) 43.—.